

# Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend Grundsatz 23 der aktuell gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 (DCGK 2022) über die Corporate Governance bei RATIONAL. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird durch den Vergütungsbericht ergänzt. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§ 289f und 315d HGB Bestandteil des Lageberichts der RATIONAL AG und des Konzernlageberichts.

## Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023 ist auf der RATIONAL-Website unter [rat.ag/publikationen](http://rat.ag/publikationen) und im Geschäftsbericht 2023 zu finden. Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind ebenfalls auf der RATIONAL-Website unter [rat.ag/investoren](http://rat.ag/investoren) öffentlich zugänglich.

## Wesentliche Unternehmensführungspraktiken und Compliance

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und soziales Handeln ist für die RATIONAL AG seit jeher ein tragendes Element der unternehmerischen Kultur und Grundlage des Unternehmenserfolgs. Hierzu gehört die Integrität im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit.

RATIONAL versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung sowie die Befolgung der zusätzlichen internen Regelwerke. Darüber hinaus entwickelte die RATIONAL AG auch im Geschäftsjahr 2023 die eigene Corporate Governance weiter. RATIONAL entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Soweit die RATIONAL AG von den Empfehlungen des Kodex abweicht, wird hierüber in der nachstehenden Entsprechenserklärung berichtet. Weitere freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen bestehen in Form von Compliance-Vereinbarungen mit einigen unserer Kettenkunden. Das Unternehmen hat sich selbst ein umfassendes Leitbild gegeben und verfügt über schriftlich niedergelegte Führungsprinzipien sowie einen unternehmensweit gültigen „Code of Conduct“, welcher auf der RATIONAL-Website unter [rat.ag/CorporateGovernance](http://rat.ag/CorporateGovernance) veröffentlicht ist. Das Unter-

nehmensleitbild drückt das Selbstverständnis des Unternehmens, seiner Führungsorgane und Mitarbeiter aus. Es gibt außerdem Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Kunden, Partnern und Kollegen. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beim Eintritt ins Unternehmen darin geschult. Folgeschulungen erfolgen im Zweijahresrhythmus.

Die Compliance-Organisation wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bilden die Verhaltensgrundsätze der RATIONAL AG („Code of Conduct“). Die Verhaltensgrundsätze orientieren sich an den relevanten gesetzlichen Vorschriften, UN-Grundsätzen und OECD-Verlautbarungen. Diese sind in Form der RATIONAL-Verhaltensregeln im Geschäftsverkehr zusammengefasst und unternehmensweit kommuniziert. Es wurde ein RATIONAL-Compliance-Team gebildet und ein Compliance-Officer für den gesamten RATIONAL-Konzern bestellt. Alle Mitarbeiter des RATIONAL-Konzerns werden hinsichtlich Compliance-Themen geschult. Mitarbeiter, die über einen Computerzugang verfügen, haben zudem eine Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse von in verschiedenen Unternehmensbereichen durchgeführten Compliance-Risikoanalysen wurden Maßnahmen definiert, um allen wesentlichen Compliance-Risiken entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen schließen neben einschlägigen internen Compliance-Vorgaben auch die Zusammenarbeit mit lokalen, qualifizierten Partnern ein. Des Weiteren werden in Ländern, in denen RATIONAL mit eigenen Tochtergesellschaften und Mitarbeitern vertreten ist, die lokalen Anforderungen an ein Compliance-Programm kontinuierlich überwacht und bei Bedarf das bestehende Compliance-Programm angepasst. Die RATIONAL AG arbeitet in Projektteams seit 2022 an der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die aus dem Gesetz resultierenden Sorgfaltspflichten werden entsprechend der gültigen Rechtslage ab dem Geschäftsjahr 2024 vollständig erfüllt.

Eine Prüfung des Risikomanagementsystems und der Konzeption des gesamten Compliance-Managementsystems, entsprechend den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland (IDW), bestätigte die Funktionsfähigkeit beider Systeme. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine erneute Prüfung der Funktionsfähigkeit des Compliance – Managementbestandteils „Einhaltung der außenwirtschaftlichen Regelungen“.

Im Jahr 2023 wurden das Compliance-Managementsystem sowie das Risikomanagementsystem auf Basis der bestehenden Konzepte zielgerichtet fortgesetzt.

### **ESG-Organisation und -Strategie**

Die RATIONAL AG hat die Erreichung der ESG-Ziele in den vergangenen Jahren zunehmend konsequenter umgesetzt. Dabei lag der Schwerpunkt bei Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen. Um die Aktivitäten auszubauen und weitere Maßnahmen im Bereich Soziales und Corporate Governance zu ergänzen, wurde Ende 2021 in Zusammenarbeit mit einem externen Berater eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2022 vom Vorstand verabschiedet und zielt insbesondere auf die Schaffung der Zukunftsfähigkeit der RATIONAL AG durch nachhaltiges Wirtschaften ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 intern im Unternehmen kommuniziert und wird 2024 veröffentlicht.

Die vom Vorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie umfasst insbesondere die Qualität von Produkten und Ernährung. RATIONAL-Produkte sind am Kundennutzen ausgerichtet, sie ermöglichen eine flexible, wirtschaftliche, zuverlässige und verantwortungsvolle Zubereitung von Speisen und den Erhalt wertvoller Nährstoffe. Darüber hinaus sorgen nachhaltiges Design und innovative Konzepte dafür, dass Ressourcen im Sinne der Kreislaufwirtschaft erhalten bleiben.

Die Schonung von Ressourcen ist ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeitsanstrengungen von RATIONAL. Bei der Produktentwicklung und der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sind zudem Material- und Energieeffizienz wichtige Ziele. Durch nachhaltige Standortkonzepte leistet RATIONAL einen aktiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz.

Darüber hinaus legen wir einen Schwerpunkt auf den wertschätzenden Umgang mit Menschen in ihrer ganzen Vielfalt. Gegenseitiger Respekt, Eigenverantwortung, Sicherheit und Gesundheit bilden die Basis für die individuelle Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit die Zukunftsfähigkeit von RATIONAL.

Diese Werte leiten RATIONAL auch beim Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten. Dementsprechend gelten diese Ziele nicht nur für unsere eigenen Standorte, sondern genießen über die komplette Wertschöpfungskette hinweg einen großen Stellenwert.

Um eine konsequente Erreichung von ESG-Zielen sicherzustellen, wurde eine weitere Stelle geschaffen und eine Systematik für Kennzahlen im Bereich ESG erarbeitet. Die Stelle ist aufgrund der hohen Bedeutung organisatorisch beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.

### **Organe der Gesellschaft**

Die RATIONAL AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

### **Zusammensetzung des Vorstands**

Der Vorstand der RATIONAL AG kann sich aus einer oder mehreren Personen zusammensetzen und bestand zum Bilanzstichtag aus fünf Mitgliedern. Die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan geregelt. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag waren Dr. Peter Stadelmann (CEO), Markus Paschmann (CSMO), Dr. Martin Hermann (CTO), Jörg Walter (CFO) und Peter Wiedemann (COO).

Um gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen, berät der Aufsichtsrat über das Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder und beobachtet die Eignung möglicher interner Nachfolgekandidatinnen und Nachfolgekandidaten im Unternehmen anhand der Entwicklung von Leistungskriterien. Zudem tauscht sich der Aufsichtsrat zu anstehenden Vakanzen und möglicherweise geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Vorstand aus.

Neben seinem Amt als COO der RATIONAL AG wurde Herr Peter Wiedemann im Mai 2022 in den Aufsichtsrat der WashTec AG, Augsburg berufen. Die weiteren Mitglieder des Vorstands üben keine Aufsichtsrats Tätigkeit in anderen börsennotierten Unternehmen aus.

### Der Vorstand und seine Arbeitsweise

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Jedes Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die im zweiwöchigen Rhythmus stattfinden. Zusätzlich kann jedes Mitglied des Vorstands die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen. Ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird. Beschlüsse des Vorstands werden stets mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen aller Mitglieder getroffen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Vorstands die ausschlaggebende Stimme.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements. Das Risikomanagement und die internen Kontrollsysteme bei RATIONAL sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts im Geschäftsbericht näher beschrieben.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der RATIONAL AG gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung sieben Mitglieder als Vertreter der Anteilseigner an.

Herr Walter Kurtz ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Dr. Hans Maerz ist Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus gehören mit Herrn Erich Baumgärtner, Herrn Dr. Johannes Würbser, Herrn Dr. Gerd Lintz, Herrn Werner Schwind und Herrn Dr. Georg Sick ausgewiesene Spezialisten für die Themen Finanzen, Wirtschaftsrecht, Vertrieb und Technik dem Aufsichtsrat an. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Website veröffentlicht.

Dem Gremium gehören fünf und damit eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats ausreichende Anzahl an Mitgliedern (Herr Erich Baumgärtner, Herr Dr. Gerd Lintz, Herr Werner Schwind, Herr Dr.-Ing. Georg Sick, Herr Dr. Johannes Würbser) an, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand gemäß Empfehlung C.7 des Kodex sind.

Da es bei RATIONAL keinen kontrollierenden Aktionär gemäß Empfehlung C.9 des Kodex gibt, sind alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig in diesem Sinne.

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat ist insgesamt mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.

Die folgende Qualifikationsmatrix bietet einen aktuellen Überblick über den Umsetzungsstand bei der Ausfüllung des Kompetenzprofils:

## Qualifikationsprofil Aufsichtsrat

	Walter Kurtz	Dr. Hans Maerz	Werner Schwind	Dr. Gerd Lintz	Erich Baumgärtner	Dr.-Ing. Georg Sick	Dr. Johannes Würbser
Aufsichtsratsmitglied seit	1998	2011	2015	2015	2017	2017	2019
Finanzen/Prüfung	X	X			X		
Recht/Compliance/ Governance		X		X			
ESG/Nachhaltigkeit			X			X	X
Technik	X					X	X
Vertrieb	X		X		X		

Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder betrug in der Vergangenheit grundsätzlich fünf Jahre, die laufende Amtsperiode aller amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 finden Neuwahlen des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung 2024 vorzuschlagen, Aufsichtsratsmitglieder jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren zu wählen, um eine größere Flexibilität bei der Besetzung des Aufsichtsrats zu gewährleisten.

### Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Investitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetze etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, zuletzt im Juni 2023, eine Selbstbeurteilung und Effizienzprüfung durch. Die Befragung der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand eines Fragebogens durchgeführt, der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern schriftlich beantwortet wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat diskutiert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Wesentliche Defizite der Aufsichtsratsarbeit wurden dabei nicht festgestellt.

Detaillierte Informationen zu den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum sowie zur individuellen Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder sind im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

### **Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat**

Um Sitzungsinhalte für den Aufsichtsrat vorzubereiten, wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Dr. Hans Maerz (Ausschussvorsitzender), Herr Walter Kurtz und Herr Erich Baumgärtner an.

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess und erörtert und prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie die Halbjahres- und Quartalsabschlüsse. Auf Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers bereitet der Prüfungsausschuss insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses vor und beschließt eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erteilt den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte fest und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zum nichtfinanziellen Konzernbericht vor, sowie zur Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vergütungsberichts; etwaige Prüfungsaufträge werden durch den Prüfungsausschuss erteilt. Darüber hinaus übernimmt der Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagementprozesses, der Internen Revision und des Compliance-Systems der Gesellschaft. Hierzu bezieht er insbesondere auch die Prüfungsberichte der Internen Revision und die Berichte der Verantwortlichen für die Bereiche Compliance, Risikomanagement und der Internen Revision ein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Hans Maerz, tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss dazu. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und als Prüfungsausschussvorsitzender verfügt er über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Dr. Maerz ist als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK 2022 qualifiziert. Er hat zudem durch jahrelange Beratungen und Mitwirkung bei der Prüfung des Nichtfinanziellen Konzernberichts der RATIONAL AG umfassende Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgebaut. Vertieft wurde diese Expertise durch eine gezielte Weiterbildung des Aufsichtsrats in diesem Bereich durch die Beratungsgesellschaft Baker Tilly.

Herr Erich Baumgärtner hat als Mitglied des Prüfungsausschusses und als ehemaliger Finanzvorstand der RATIONAL AG ebenfalls Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Die Bildung eines Nominierungsausschusses bzw. weiterer Ausschüsse hält der Aufsichtsrat für nicht erforderlich. Bei einem siebenköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum eine effiziente Diskussion und ein intensiver Meinungs-austausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der RATIONAL AG nicht mitbestimmt ist.

### **Entsendungsrecht für Aufsichtsratsmitglieder**

Nach § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung der RATIONAL AG hat Herr Walter Kurtz das Recht, bis zu zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange er Aktionär der Gesellschaft ist.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Details zum Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat werden ausführlich im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

### **Festlegung zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes**

Die RATIONAL AG ist ein börsennotiertes, jedoch nicht paritätisch mitbestimmtes Unternehmen. Gemäß dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Frauenquote) ist deshalb eine Einführung der 30 %-igen Frauenquote im Aufsichtsrat der RATIONAL AG nicht bindend. Aufgrund der Börsennotierung ist das Unternehmen aber verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung dieser Zielgrößen festzulegen. In der folgenden Tabelle werden die Ziele für Frauen in Führungspositionen mit den jeweiligen Fristen dargestellt:

## Frauen in Führungspositionen RATIONAL AG

	Ziel absolut	Ist absolut	Ziel in %	Ist in %	Frist
Aufsichtsrat	0	0	0	0	30.06.2024
Vorstand	0	0	0	0	30.06.2024
1. Ebene	4	3	22	15	30.06.2027
2. Ebene	17	14	35	32	30.06.2027

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere untenstehenden Ausführungen zum Diversitätskonzept des RATIONAL-Konzerns.

### Gruppenweite Diversität – lokal bzw. international angeworbene Führungskräfte

Als global tätiges Unternehmen profitieren wir von den verschiedensten Erfahrungen, Fähigkeiten und Sichtweisen der zahlreichen kulturellen Hintergründe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwas mehr als 40 % unserer Mitarbeiter arbeiten in einer unserer internationalen Tochtergesellschaften. Diese regionale Diversifizierung ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg von RATIONAL. Bei der Besetzung von Schlüsselpositionen in unseren Tochtergesellschaften legen wir großen Wert auf lokal rekrutierte Führungskräfte. Rund drei Viertel der Geschäftsführer unserer internationalen Tochtergesellschaften wurden international oder lokal rekrutiert.

### Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat kein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats beschlossen. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein nach Maßgabe des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats und den Anforderungen an Vorstandsmitglieder auf die besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft und nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidungen ohne Bedeutung. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten. Gleichwohl verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen in Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Vorstand und Aufsichtsrat müssen insgesamt jeweils über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Ziel der Personalentwicklung bei RATIONAL ist es, Leistungsträger zu fördern und langfristig im Unternehmen zu halten, um dadurch nachhaltig den Unternehmenserfolg zu gewährleisten. Alle offenen Stellen bei RATIONAL werden an Personen vergeben, die die besten Qualifikationen und Kom-

petenzen für diese Stelle vorweisen. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung ohne Bedeutung. Bei der Besetzung von Führungspositionen setzen wir möglichst auf interne Kandidaten, sie haben den Vorteil, dass sie das Unternehmen, seine Ausrichtung und seine Kultur kennen.

Diese Grundsätze gelten auch für die Besetzung des Vorstands. Das Management besteht aus ausgewählten Experten verschiedener Fachbereiche. Die Unternehmensführung ist von Kontinuität, Vertrauen und dem konsequenten Fokus auf den größtmöglichen Kundennutzen im Sinne unseres Unternehmensgründers und der Unternehmensphilosophie geprägt. Der Aufsichtsrat wird Entscheidungen zur Besetzung des Vorstands vor diesem Hintergrund treffen.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat am 10. Mai 2023 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat erteilt.

Die Wahl des Abschlussprüfers wurde sorgfältig durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Bereits vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat vom Wirtschaftsprüfer eine Erklärung über die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft eingeholt. Diese gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat mit dem Prüfer vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung unterrichtet wird. Ausschluss- und Befangenheitsgründe sind bei der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

Bei einem eventuellen Auftreten wesentlicher im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellter Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist der Wirtschaftsprüfer zusätzlich angehalten, darüber gesondert zu berichten.

Leitender Prüfer des Jahresabschlusses 2023 war Herr Dirk Bäßler.

# Erklärung nach § 161 AktG und Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG, Landsberg am Lech, erklären gemäß § 161 AktG jährlich etwaige Abweichungen zu den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten, zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen, Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“. Nachfolgend ist die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat von Januar 2024 abgedruckt. Diese Entsprechenserklärung ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Website veröffentlicht.

Den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) wurde im Berichtszeitraum und wird weiterhin mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen aus den dort genannten Gründen entsprochen:

## A. Leitung und Überwachung

**Empfehlung A.3 des DCGK 2022:** „Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten miteinschließen.“

RATIONAL ist sich der Wichtigkeit von Nachhaltigkeitskriterien in der Unternehmenssteuerung bewusst. Als langfristig orientiertes Unternehmen legen wir großen Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung von Risiken, das heißt eine ausgewogene Betrachtung von nichtfinanziellen und daraus resultierenden finanziellen sowie originär finanziellen Risiken. Eine grundsätzliche ESG-Strategie wurde im Geschäftsjahr 2021 entwickelt und im Geschäftsjahr 2022 vom Vorstand verabschiedet. Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontrollsystem inklusive der zugrundeliegenden Kennzahlen ist ein schrittweiser Prozess, der im Berichtszeitraum fortgeführt wurde.

**Empfehlung A.5 des DCGK 2022:** „Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.“

Die Berichterstattung im Lagebericht des RATIONAL-Konzerns orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben der §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB und enthält ausführliche Angaben zu internen Kontrollsystemen und zum Risikomanagementsystem. Die Empfehlung A.5 geht deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Insoweit ist unklar, welche Angaben vom DCGK 2022 zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme über die gesetzliche Berichtspflicht hinaus gefordert werden. Dementsprechend erklärt die RATIONAL vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 DCGK 2022.

## B. Besetzung des Vorstands

**Empfehlung B.1:** „Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.“

Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen ausdrücklich alle Bestrebungen, die jeder Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversität) angemessen fördern. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind für den Aufsichtsrat allein die besondere Kompetenz und Qualifikation der Kandidatinnen oder Kandidaten entscheidend. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung ohne Bedeutung.

## C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### I. Allgemeine Anforderungen

**Empfehlung C.1 Satz 2:** „Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.“

**Empfehlung C.2:** „Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der RATIONAL AG richtet sich am Unternehmensinteresse aus. Danach ist es das wichtigste Ziel, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bestellung in den Aufsichtsrat werden ausschließlich nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ausgewählt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht oder nationale Zugehörigkeit waren und sind ohne Bedeutung. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Eignung zum Aufsichtsratsmitglied sollte nach Auffassung von RATIONAL nicht vom Lebensalter abhängen. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich in Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zum Wohle des Unternehmens zu sichern.

### II. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

**Empfehlung C.10:** „Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.“

Herr Walter Kurtz ist seit 1998 Mitglied des Aufsichtsrats und gilt deshalb nicht als unabhängig von der Gesellschaft. Seit 11. August 2017 ist Herr Walter Kurtz Vorsitzender des Aufsichtsrats. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Unternehmen, welches er viele Jahre mit dem Firmengründer Siegfried Meister leitete, verfügt Herr Walter Kurtz nicht nur über eine unschätzbare Erfahrung, sondern unterstützt auch eine Fortführung des Unternehmens im Sinne des Unternehmensgründers.

Herr Dr. Maerz ist seit September 2011 Aufsichtsrat der Gesellschaft und sitzt dem Prüfungsausschuss seit Oktober 2015 vor. Er gilt als nicht unabhängig, da er die in Empfehlung C.7 des deutschen Corporate Governance Kodex genannte Angehörigkeitsdauer von zwölf Jahren überschreitet. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Unternehmen, verfügt Herr Dr. Maerz über eine große Erfahrung. Zusätzlich verfügt er aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und als Prüfungsausschussvorsitzender über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

## D. Arbeitsweise des Aufsichtsrats:

### I. Geschäftsordnung

**Empfehlung D.1:** „Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.“

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Von einer Veröffentlichung der Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft sieht der Aufsichtsrat jedoch ab. Die wesentlichen Verfahrensregeln für den Aufsichtsrat sind gesetzlich sowie durch die Satzung vorgegeben und öffentlich zugänglich. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Geschäftsordnung bringt aus seiner Sicht keinen Mehrwert.

### 2. Ausschüsse des Aufsichtsrats

**Empfehlung D.4 DCGK 2022:** „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.“

Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat für nicht erforderlich. Bei einem siebenköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum eine effiziente Diskussion und ein intensiver Meinungs austausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der RATIONAL AG nicht mitbestimmt ist.

## G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

### 2. Festlegung der konkreten Gesamtvergütung

**Empfehlung G.3:** „Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.“

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Vergütung des Vorstands. Hierbei wird auch die Angemessenheit der Vorstandsvergütung anhand von Vergütungsdaten anderer Unternehmen berücksichtigt. Ein direkter Vergleich mit einer definierten Peer-Group findet nicht statt. Ein solcher Vergleich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats durch den hohen Grad der Spezialisierung der RATIONAL AG sowie aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation und Ertragskraft von anderen Unternehmen im Bereich des Maschinenbaus wenig aussagekräftig.

### 3. Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

**Empfehlung G.8:** „Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.“

Das von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand regelt, dass eine nachträgliche Änderung des finanziellen Leistungskriteriums der kurzfristigen variablen Vergütung und eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien der langfristigen variablen Vergütung ausgeschlossen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch berechtigt, im Fall von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z.B. bei der Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils, die jeweiligen Planbedingungen vorübergehend nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

**Empfehlung G.10:** „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Grundlage für die Vorstandsvergütung ist das Vergütungssystem, das durch die ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2021 gebilligt wurde. Dieses sieht keine Aktienvergütung und somit keine Aktienhaltevorschriften für die Vorstandsmitglieder vor. Aufgrund der guten Erfahrungen der Vergangenheit sieht der Aufsichtsrat auch ohne eine aktienbasierte Vergütung des Vorstands die langfristige Orientierung des Managements im Sinne des Unternehmenserfolgs als gegeben an.

Zudem bemisst sich die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder anhand einer dreijährigen Performance Periode. Da der Leistungsbeurteilung die interne Mittelfristplanung mit gleicher Laufzeit zugrunde liegt, erachtet der Aufsichtsrat diesen Zeitraum als angemessen.

Landsberg am Lech, im Januar 2024

RATIONAL AG



**Walter Kurtz**  
für den Aufsichtsrat



**Dr. Peter Stadelmann**  
für den Vorstand